



Änderungsantrag zu dem Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts - Stichwort: Härtefälle

Parlamentarische Initiativen von Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm-Förster, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel, 26. Juni 2014

26.06.14 - Änderungsantrag - Drucksache Nr. 18/1895

Die Begrenzung Minderung der EEG-Umlage für Unternehmen, die künftig aus der Härtefallregelung fallen, soll nicht unbegrenzt auf 20 % des Regelsatzes, sondern wie folgt geändert werden: auf 20 % für das 1. Begrenzungsjahr nach der Antragsstellung, auf 40 % für das 2. Begrenzungsjahr, auf 60 % für das 3. Begrenzungsjahr und auf 80 % für das 4. Begrenzungsjahr.

Herunterladen als PDF

Hier spricht die Opposition

Den Newsletter *Hier spricht die Opposition* erhalten Sie wöchentlich per E-Mail – der bequemste Weg, immer aktuell informiert zu sein über die Aktivitäten und Initiativen unserer Fraktion. Abonnieren Sie jetzt!